

3. RWB PrivateCapital PLUSsystem GmbH

Hinweise zum Übertrag der Ergebnismitteilung 2010 in Ihre persönliche Einkommensteuererklärung 2010

Vorbemerkung

Sollten Sie bei Erhalt dieser Ergebnismitteilung keine oder andere Angaben in Ihrer Steuererklärung gemacht haben, müssen Sie keine Berichtigung vornehmen. Das für die 3. RWB PrivateCapital PLUSsystem GmbH zuständige Finanzamt meldet Ihr Beteiligungsergebnis an das für Sie zuständige Wohnsitzfinanzamt. Die Angaben werden von Amts wegen im Rahmen Ihrer persönlichen Steuerveranlagung berücksichtigt. Sollte Ihnen bereits ein Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2010 vorliegen, ergeht von Amts wegen ein geänderter Bescheid. Ergeht dieser geänderte Bescheid nicht innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Ergebnismitteilung, bitten wir Sie, sich mit diesem Schreiben an Ihr Finanzamt zu wenden.

Erläuterungen zu den steuerlichen Werten für das Jahr 2010

Steuerlicher Ergebnisanteil

Es handelt sich um den lt. Gesellschaftsvertrag anteilig auf Sie entfallenden Ergebnisanteil, der aus der Steuerbilanz der Gesellschaft ermittelt wurde.

Sonderbetriebsausgabe Agiozahlung

Der Ansatz des bezahlten Agios als Sonderbetriebsausgabe bei Einmalanlagen erfolgt jährlich in Höhe von 1/10 des Gesamtbetrages. Bei rätierlich gezahltem Agio erfolgt ein Ansatz in Höhe der im Kalenderjahr 2010 tatsächlich geleisteten Zahlungen.

Individuelle Sonderbetriebsausgaben

Der Ansatz weiterer Sonderbetriebsausgaben erfolgt entsprechend der von Ihnen belegten Ausgaben.

Steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

Aufgrund des seit 2009 anzuwendenden Teileinkünfteverfahrens ist der steuerfreie Teil vom Ergebnisanteil und von den Sonderbetriebsausgaben zu kürzen.

Anzusetzendes Ergebnis

Der ausgewiesene Betrag ist in Zeile 8 der Anlage G einzutragen.

Im anzusetzenden Ergebnis nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

Es handelt sich um den bei der Ermittlung des anzusetzenden Ergebnisses (Zeile 8 der Anlage G) abgezogenen steuerfreien Anteil der Einkünfte, für den das Teileinkünfteverfahren gilt.

Anrechenbare Steuern

Die anteilig auf Sie entfallenden Steuern werden im Rahmen Ihrer Steuerveranlagung auf Ihre persönliche Steuerschuld angerechnet (Angabe in der Anlage KAP Ihrer Einkommensteuererklärung).

Ausländische Einkünfte und Steuern

Die in dem anzusetzenden Ergebnis lt. Ziffer 5 enthaltenen ausländischen positiven Einkünfte aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Argentinien, Australien, China und Cayman Islands sowie die ausländischen negativen Einkünfte aus Spanien, Guernsey und Jersey sind in Deutschland steuerpflichtig.

Einzutragen in der Anlage AUS sind in Zeile 7 die gesamten ausländischen Einkünfte. Die darin enthaltenen Einkunftsteile, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen, werden in Zeile 8 eingetragen. Für die in den USA erhaltenen Quellensteuern haben wir nach § 34c Abs. 2 EStG den Abzug der Steuern bei der Ermittlung Ihrer Einkünfte beantragt; insoweit erfolgt ein Ausweis in Zeile 9.

Die positiven Einkünfte aus China können mit den im Vorjahr festgestellten negativen Einkünften aus China verrechnet werden. Der Betrag ist unter Angabe des Staates in Zeile 31 Spalte 6 der Anlage AUS einzutragen.

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Die im Ergebnis lt. Ziffer 5 nicht enthaltenen, nach dem Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – USA in Deutschland grundsätzlich steuerfreien Einkünfte sind jedoch in Deutschland bei der Ermittlung Ihres Steuersatzes zu berücksichtigen (sog. Progressionsvorbehalt).